Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Roeckner,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: O. Knorre in Posen.



Nr. 222.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 28. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890.

Amtliches.

Berlin, 27. März. Der Kaiser hat dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Grafen von Bismarck-Schönhausen, auf seinen Antrag die Entlassung aus seinem Amt in Gnaden ertheilt.

Der Kaiser hat die bisherigen Marine-Schiffbau-Direktoren, Wirkliche Admiralitätsräthe Guyot und Zeysing zu Marine-Ober-Bauräthen und Schiffbau-Direktoren mit dem Charakter als Geheime Bauräthe, den bisherigen Marine-Maschinenbau-Direktor, Admiralitätsrath Bauck zum Marine-Ober-Baurath und Maschinenbau-Direktor mit dem Charakter als Geheimer Baurath, die bisherigen Marine-Hafenbau-Direktoren Rechtern und Franzius zu Marine-Ober-Bauräthen und Hafenbau-Direktoren, die bisherigen Marine-Maschinenbau-Direktoren Meyer und Langner zu Marine-Ober-Bauräthen und Maschinenbau-Direktoren, die bisherigen Marine-Schiffbau-Direktoren Schunke und Gebhardt zu Marine-Ober-Bauräthen und Schiffbau-Direktoren ernannt; ferner die Marine-Maschinenbau-Ober-Ingenieure Schulze, Aßmann, Beck und Dübel zu Marine-Bauräthen und Maschinenbau-Betriebs-Direktoren, die Marine-Schiffbau-Ober-Ingenieure van Hüllen, Bartsch, Lindemann und Jäger zu Marine-Bauräthen und Schiffbau-Betriebs-Direktoren, mit dem Range der Räthe vierter Klasse, befördert, sowie dem bisherigen Marine-Hafenbau-Ober-Ingenieur, mit dem Charakter als Hafenbau-Direktor, Müller, den Charakter als Marine-Baurath verliehen.

Der Kanzlei-Diätarius Püschel ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär beim Reichs-Schatzamt ernannt worden.

Der König hat den Staatsminister Grafen von Bismarck-Schönhausen auf seinen Antrag von dem Amt als Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums, sowie von der Leitung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten unter Belassung seines bisherigen Ranges und Titels als Staatsminister entbunden und den Präsidenten des Staatsministeriums, General der Infanterie von Caprivi zugleich zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Der König hat dem Kammerjunker Leonhard von Kalckreuth auf Obergörzig und Samst im Kreise Meseritz die Kammerherrn-Würde verliehen.

Der König hat den bisherigen ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe Dr. Eberhard Gothein zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Bonn ernannt, sowie dem praktischen Arzt Dr. Finsch in Hohenmölsen den Charakter als Sanitätsrath verliehen

Der Kaiser hat den Garnisonpfarrer Ernst Max Ferdinand Wölfing in Mainz als Ersten Divisionspfarrer zur 10. Division nach Posen versetzt und, unter Beilegung des Titels „Militär-Oberpfarrer“, mit den Geschäften eines solchen bei dem V. Armee-Korps beauftragt, sowie

den Divisionspfarrer Rudolf Köhler der 30. Division in Metz, unter Versetzung als Divisionspfarrer zur 34. Division, als solchen mit den Geschäften als Militär-Oberpfarrer des XVI. Armee-Korps daselbst beauftragt und ihm den Titel eines solchen beigelegt.

Der außerordentliche Professor an der Universität Halle-Wittenberg Dr. Karl Geldner ist in gleicher Eigenschaft in die philosophische Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin versetzt worden.

Der bisher mit der kommissarischen Verwaltung des Physikats des Kreises Gronau beauftragte praktische Arzt Dr. Wiechers in Gronau ist definitiv zum Kreisphysikus dieses Kreises ernannt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 27. März, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Verlesung folgender Interpellation von Rauchhaupt und Graf Limburg-Stirum (kons.):

„Beabsichtigt die königliche Staatsregierung, für die Hinterbliebenen des bei einem Aufruhr am 20. d. M. zu Köpenick erschossenen Gendarmen Müller in derselben Weise Fürsorge zu treffen, wie dies durch Gesetz vom 17. April 1885 für die Hinterbliebenen des zu Frankfurt a. M. ermordeten Polizeiraths Rumpff geschehen ist?“

Minister des Innern Herrfurth erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Ich habe zunächst zu konstatiren, daß meine gesammte Partei mit dieser Interpellation einverstanden ist. Auch wenn sich einzelne Namen nicht in der Unterschrift finden, so liegt das daran, daß diese nicht im Hause anwesend sind.

Die Vorgänge, um die es sich handelt, sind kurz folgende: Drei Tage lang war Aufruhr und Tumult in Köpenick, verbunden mit Ausschreitungen, an denen hauptsächlich jugendliche Leute im Alter von höchstens bis 23 Jahren betheiligt waren. An den späteren Tagen kam theilweise organisirter Zuzug aus den benachbarten Orten, sogar zum Theil unter militärischem Kommando. Die Behörden, Schutzleute und Gendarmen haben sich in sehr gemäßigter Weise benommen. Erst als der Tumult zu groß war, wurde flach eingehauen. Darauf wurde am vierten Tage Militär requirirt, und dann war Ruhe; am vierten Tage ist der Gendarm Müller in meuchlerischer Weise ermordet worden.

Wenn wir die feierliche Form der Interpellation gewählt haben, so soll darin in keiner Weise irgend ein Vorwurf gegen die Regierung liegen, keine Andeutung, daß seitens der Regierung nicht das geschehen ist, was hätte geschehen sollen; sondern wir haben die Form der Interpellation gewählt, weil wir die Lage für sehr ernst halten, und weil wir in Gemeinschaft mit der königlichen Regierung feststellen wollen, daß wir Alle hinter den Beamten im Lande stehen.

Die Gründe, welche mich bestimmen, der Sache eine solche Wichtigkeit beizulegen, sind folgende: Es scheint mir klar, daß der ganze Tumult im Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Agitation steht. Ich behaupte nicht und glaube nicht, daß die Führer diese Tumulte angezettelt haben, aber die Tumulte sind die Folgen der schweren Hetzereien und Agitation, welche das Volk bis in die unterste Tiefe aufgeregt haben. Der Geist der Unbotmäßigkeit ist hervorgerufen worden. Der Vorgang wird typisch sein für das, was uns bevorsteht. Wir werden noch weiter solche Dinge zu gewärtigen haben. Eine Furcht unsererseits kann nicht aufkommen. Wir wissen ganz genau, daß unsere Staatsgewalt stark genug ist, solcher Dinge Herr zu werden, und wir werden ihnen fest ins Auge sehen. Aber gerade darum müssen wir Alle hinter den Beamten stehen, welche in der unmittelbaren Berührung mit der Bewegung den schwersten und gefahrvollsten Beruf haben. Ich bin weit entfernt, die leiseste Kritik üben zu wollen daran, daß das Militär nicht eher berufen worden ist. Denn wir selbst haben im Verein mit der Regierung durch Bewilligung einer größeren Zahl von Gendarmen zugebilligt, daß man in erster Linie immer nur mit den gewöhnlichen Organen der Polizei der Bewegung Herr werden will und nur im äußersten Augenblick an die bewaffnete Macht appelliren soll. Ich muß aber meine Verwunderung aussprechen, daß die Polizeiorgane, als sie zur Waffe gezwungen waren, flach eingehauen haben. Ich bin der Meinung, daß die Polizeiorgane gegen eine Bevölkerung, die sich amüsiren will, nicht nachsichtig genug sein kann; wenn aber die Absicht besteht, Tumult zu machen, und die Absicht der Ausschreitung klar festgestellt ist, so scheint es mir nichts zu nutzen, wenn man flach einhaut. Wenn von der Waffe Gebrauch gemacht wird, so soll gleich scharf eingehauen werden, damit man sieht, daß Ernst gemacht wird. (Sehr wahr! rechts.)

Die Haltung der Beamten war der schweren Situation gegenüber eine wirklich ausgezeichnete. Die Leute sind den Provokationen gegenüber geduldig und langmüthig gewesen und haben erst im äußersten Augenblick eingegriffen. Die Lage ist für die Leute eine sehr schwierige, und sie bedürfen deshalb der vollsten und unbedingtesten Unterstützung von allen Seiten. Was den hier gefallenen Gendarm betrifft, so kann ich den Mann nicht bedauern. Denn ich muß sagen: ihm ist das Beste begegnet, was einem Menschen begegnen kann; denn was kann einem Menschen besseres begegnen, als wenn er in treuer Pflichterfüllung das Opfer seines Berufes wird? (Zustimmung rechts.) Ich kann den Mann nur hinstellen als ein Muster für alle Beamten. (Beifall rechts.)

Wenn wir wünschen, daß dieser Fall, ähnlich behandelt werden möge wie der Fall Rumpff, so verkenne ich nicht, daß neben großen Gleichheiten auch Verschiedenheiten in beiden Fällen vorhanden sind. Der Polizeirath Rumpff in Frankfurt a. M. wurde ermordet von einem dunkeln Meuchelmörder aus der Anarchistenpartei. Ob der Gendarm Müller nur das Opfer eines Todtschlags oder das Opfer eines Mordes gewesen ist, wird erst die Untersuchung herausstellen. Aber die Analogie ist die, daß in beiden Fällen ein Zusammenhang mit der großen gefährlichen Bewegung besteht, mit der wir es zu thun haben, und mit dem Kampf, in welchem das, was ich heute angedeutet habe, nur ein ganz kleines Moment ist. Die fernere Analogie ist die, daß ein treuer Beamter in seinem Beruf gefallen ist. Wenn ich also die Regierung frage, ob sie in ähnlicher Weise für die Hinterbliebenen des Gendarmen Müller sorgen will, wie es für die Hinterbliebenen des Polizeiraths Rumpff geschehen ist, so verlange ich nicht, daß dies durch ein ausdrückliches Spezialgesetz geschehen soll, aber ich lege Gewicht darauf, daß es sich nicht um eine Gnadenbewilligung handeln soll, sondern daß man den Hinterbliebenen dasjenige, was der Vater bei Lebzeiten gehabt hat, gewährt als ein Recht. Es soll eben eine ausnahmsweise Behandlung sein. Wenn im gewöhnlichen Lauf der Dinge ein Polizeibeamter oder ein anderer Beamter zu Schaden kommt, so können nur die gewöhnlichen Sätze eintreten; aber in so außergewöhnlichen Dingen und bei einer so außergewöhnlichen Situation für die Leute muß auch etwas Besonderes geschehen, analog dem Falle Rumpff.

Ich wünsche also, daß es sich nicht um eine Gnadenbewilligung handelt, sondern um eine Bewilligung in rechtsverbindlicher Form. Meine Absicht ist, der Regierung die Gelegenheit zu geben, mit uns gemeinschaftlich in das Land hinauszurufen, daß jeder treue Beamte, der seine Pflicht erfüllt, volle Unterstützung von uns allen, sei es der Verwaltung, sei es, wenn es nothwendig ist, der gesetzgebenden Körperschaft, zu erwarten hat. Wir wünschen, indem wir mit Ruhe die Maßregel treffen, den künftigen Dingen fest ins Auge zu sehen. Wir sind überzeugt, daß wir dann mit der Bewegung, der wir gegenüberstehen, auch fertig werden. (Beifall rechts.)

Minister Herrfurth: Es ist mir erfreulich gewesen, daß Herr Graf Limburg bei der Begründung seiner Interpellation die Frage an die Staatsregierung etwas anders formulirt hat, als es in der gedruckten Interpellation geschehen ist. Denn ich bin überzeugt, daß, wenn meine Antwort auf diese Interpellation in formaler Weise auch etwas verneinend lauten wird, doch der materielle Inhalt meiner Antwort den Hrn. Abg. vollständig befriedigen wird. Denn ich bin mit seinen Ausführungen in allen Punkten vollständig einverstanden, und insbesondere kann ich das gute Zeugniß, welches er den Beamten ausgestellt hat, die bei diesen Exzessen in Köpenick verwandt worden sind, nur voll bestätigen. Ich freue mich, daß die sämmtlichen Beamten ihre Pflicht in diesem Fall voll und mit Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit ausgeübt haben. Auch die Behauptung, daß die Beamten flach gehauen haben, trifft nach den bisher vorgenommenen Ermittelungen nicht ganz zu; der Zustand der Waffen der Beamten zeigt deutlich, daß sie sehr scharf eingehauen haben. (Sehr gut! rechts.)

Was die Interpellation selbst anlagt, so hat die Regierung bereits vor Eingang derselben die erforderlichen Einleitungen getroffen, um den Hinterbliebenen des bei den Exzessen in Köpenick erstochenen Gendarmen Müller in ausreichendster Weise die Fürsorge zu Theil werden zu lassen. Die königl. Staatsregierung ist gewillt, den Hinterbliebenen dieses pflichttreuen, bei der Ausübung seiner Dienstobliegenheiten in schmählicher Weise ermordeten Beamten die Nachtheile, welche sie durch den Tod ihres Ernährers erfahren haben, soweit auszugleichen, als dies durch die Bewilligung von Geldmitteln überhaupt möglich ist (Beifall). Die königl. Staatsregierung beabsichtigt deshalb, der Wittwe des Gendarmen Müller, welche bereits aus Fonds des Ministeriums des Innern eine reichlich bemessene Unterstützung erhalten hat und welche bis zum 1. Juli das volle Diensteinkommen ihres verstorbenen Ehemanns als Gnadenkompetenz fortbezieht, durch Bewilligung einer weiteren Pension, sowie durch die Bewilligung erhöhter Erziehungsgelder die Mittel zu geben, welche erforderlich sind, um nicht nur die Familie vor Nahrungssorgen zu schützen, sondern auch die tüchtige Erziehung der Kinder des Verstorbenen zu ermöglichen. Es wird auf diese Weise für die Familie in derselben Weise Sorge getragen, wie dies im Jahre 1885 bezüglich der Hinterbliebenen des bei der Ausführung seiner Dienstobliegenheiten erschossenen Gendarmen Melle im Kreise Bochum geschehen ist. Die erforderlichen Mittel hat die Regierung in dem im Staatshaushalt ausgeworfenen Gnadenpensionsfonds und in dem im Kap. 97 Tit. 6 bezeichneten Fonds zur Unterstützung von Beamtenwittwen und -Waisen. Die Regierung beabsichtigt deshalb nicht, im Wege eines der Landesvertretung vorzulegenden Spezialgesetzes diese Fürsorge zu bewirken, wie es für die Hinterbliebenen des Polizeiraths Rumpff geschehen ist. Die Regierung ist vollständig einverstanden mit den Zielen, welche die Interpellation verfolgt, und sie ist auch einverstanden mit den Motiven, wie sie Herr Graf Limburg angeführt hat: sie glaubt aber, zur Erreichung dieses Zieles einen rascheren und einfacheren Weg einschlagen zu sollen, als er in der Interpellation bezeichnet ist, und sie glaubt sich in dieser Richtung auf die Autorität des Grafen Limburg selbst beziehen zu dürfen, der in der Sitzung vom 21. März 1885 darauf hingewiesen hat, daß dieser ausnahmsweise Weg des Erlasses eines Spezialgesetzes in Fällen nicht angezeigt sei, wo ein Beamter nicht auf Grund eines Komplotts in vorerdachter Weise ermordet, sondern in Ausübung seiner Dienstobliegenheiten zu Schaden gebracht ist. (Beifall.)

Abg. Graf Limburg: Wir sind mit der Antwort, welche der Herr Minister der Interpellation hat zu Theil werden lassen, vollkommen zufrieden. Der Zweck, der mit der Interpellation erreicht werden sollte, ist erreicht, und wir verzichten auf jede Besprechung.

Hierauf wird die zweite Berathung des Etats fortgesetzt.

Beim Etat des Hauses der Abgeordneten bemängelt

Abg. Berger (wildlib.) die Feststellung der Rednerliste durch das Loos und wünscht die Einführung des im Reichstag gehandhabten Systems, nach welchem die Ertheilung des Wortes in die Hand des Präsidenten gelegt ist. Die konservative Partei, als die stärkste im Hause, möge die Initiative zur bezüglichen Aenderung der Geschäftsordnung ergreifen.

Abg. Rickert (dfr.) ist der Meinung, daß sich die Aufstellung der Rednerliste nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses mindestens ebenso gut bewährt habe, wie das System im Reichstage. Zu einer Aenderung liege keine Veranlassung vor.

Der Etat wird bewilligt, ebenso debattelos der Etat des Herrenhauses.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung plaidirt

Abg. v. Meyer (Arnswalde, wildkons.) für Aufhebung de lex Huene. Bei deren Beibehaltung würden die Kreise und Gemeinden, deren Etats absolut unsicher aufgestellt würden, allmählich bankerott werden.

Abg. v. Jagow (kons.) ist der Ansicht, daß sich auch mit der lex Huene die Finanzen der Gemeinden klar und sicher verwalten ließen.

Der Etat wird bewilligt, ebenso die übrigen Etatsreste.

Zum Etatsgesetz haben die

Abgg. Olzem (nl.) und Frhr. v. Zedlitz (frk.) den Zusatz beantragt: die bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Abg. Olzem (natl.) begründet diesen Antrag mit dem Hinweis, daß bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Etats die Regierung zwar die nothwendigen Ausgaben leisten, andererseits aber auch dem Hause gegenüber die Verantwortung dafür übernehmen müsse. Das geschehe durch Einfügung des beantragten Zusatzes. In ähnlicher Weise sei bereits in früheren Jahren verfahren worden. Am korrektesten wäre die rechtzeitige Einbringung eines Nothgesetzes wie im Jahre 1876 gewesen. Jetzt könne ein Nothgesetz nicht mehr zu Stande gebracht werden. — Der Antrag ertheile als Zusatz zum Etatsgesetz mit rückwirkender Kraft Indemnität für die in den Etatsgrenzen gehaltenen Ausgaben und nehme dadurch einem verfassungswidrigen Zustand die Schärfe.

Abg. Rickert (dfr.): Ich freue mich, daß meine gestrige Anregung die Einbringung eines solchen Antrages zur Folge gehabt hat. Allerdings wäre ein Nothgesetz korrekt, und ich bezweifle auch nicht, daß ein solches auch jetzt noch rechtzeitig zu Stande gebracht werden kann. Da aber die Regierung den beantragten Ausweg vorzuziehen scheint, so werde ich nicht widersprechen. Eigenthümlich ist es allerdings, daß der Antrag schon in der zweiten Lesung eingebracht wird, und so die Ausgaben vor dem 1. April schon genehmigt werden, die erst nach dem 1. April geleistet werden sollen. Besser wäre es, den Antrag erst bei der dritten Lesung zu stellen, indessen lege ich darauf kein besonderes Gewicht. Jedenfalls muß aber die Verfassung gewahrt bleiben, das liegt im Interesse der Regierung sowohl wie der Volksvertretung. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. v. Scholz: Der korrekteste Weg wäre die rechtzeitige Feststellung des Etats, alles andere sind nur Auswege und nicht einwandsfrei. Ein Nothgesetz vorzuschlagen, wäre nur dann Pflicht der Regierung gewesen, wenn der Landtag erst nach dem ersten April einberufen worden wäre. In welchem Moment aber sollte jetzt die Regierung zu der Ueberzeugung kommen, daß der Etat nicht rechtzeitig fertig werden würde? Noch gestern ist es für möglich gehalten worden, den Etat noch rechtzeitig fertig zu stellen. Die Regierung hat ihrerseits den Etat rechtzeitig am 16. Januar dem Hause vorgelegt, und ihr kann unmöglich die Pflicht auferlegt werden, schon vorher für ein Nothgesetz Sorge zu tragen. Wenn wirklich der Etat nicht rechtzeitig fertig geworden wäre, so hätte die Regierung einen Nachtrag eingebracht, wie das bereits in früheren Jahren geschehen ist. Aber der vorliegende Antrag ist noch korrekter; denn sobald eine Verzögerung in der Erledigung des Etats eintrifft, muß derjenige Gesetzesfaktor, bei dem die Verzögerung eintritt, auch Sorge dafür tragen, wie die Folgen

der Verzögerung vermieden werden können, und ich freue mich daher, daß aus dem Hause die Initiative zur Erledigung der Sache ergriffen ist. Es mag allerdings für den Augenblick einen seltsamen Eindruck machen, daß Ausgaben genehmigt werden sollen, die erst nachträglich geleistet werden; allein dies Bedenken knüpft doch nur an die äußere Form, denn auch dieser Paragraph wird ja nicht sofort Gesetz, sondern erst zusammen mit dem Etat. Er bekundet nur heute schon die Auffassung, von welchem die gesetzgebenden Faktoren ausgehen, und eröffnet der Regierung eine gewisse werthvolle Perspektive, und in diesem Sinn kann ich nur bitten, ihn anzunehmen. (Beifall).

Abg. Frhr. v. Zedlitz: Mein Vorschlag ist der zweckmäßigste und vielleicht auch der einzig angängliche. Ein Nothgesetz wäre formell jetzt nicht mehr zu Stande zu bringen, wäre aber auch materiell bedenklich; denn in einem Nothgesetz müßten wir auf den alten Etat zurückgehen, und der alte Etat trifft für die Ausgaben nach dem 1. April in vielen Richtungen nicht mehr zu. Ich lege den entscheidenden Werth darauf, daß in dem Hause, in welchem der Etat liegen geblieben ist, in Uebereinstimmung mit der Regierung die Absicht kundgegeben wird, Indemnität für die bis zur Fertigstellung des Etats zu leistenden Ausgaben zu ertheilen.

Abg. Frhr. v. Huene: Der Nothstand, in dem wir uns befinden, rechtfertigt den vorliegenden Antrag vollauf, und ich bin daher mit demselben durchaus einverstanden. Ich setze allerdings dabei voraus, daß die Regierung für ihre Ausgaben die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in zweiter Lesung in Aussicht nimmt und nicht etwa Ausgaben macht, die in zweiter Lesung noch nicht bewilligt sind.

Finanzminister v. Scholz: Ich bestätige diese Voraussetzung.

Abg. Graf Limburg-Stirum tritt gleichfalls für den Antrag Olzem ein.

Hierauf wird der Antrag Olzem einstimmig angenommen, ebenso die einzelnen Paragraphen des Etatsgesetzes.

Es folgt die erste Berathung des Reliktengesetzes für die Volksschullehrer.

Abg. Knörcke (dfr.): Ich begrüße die Vorlage, wenn mir dieselbe auch nicht genügt. Ich danke dem Herrn Minister, daß er wenigstens den Anfang gemacht, denn als etwas anderes als einen Anfang kann ich die Vorlage nicht ansehen. In demselben sind namentlich die Sätze für die Waisen zu niedrig bemessen, besonders wenn man die für die Pfarrerrelikten ausgesetzten Summen in Vergleich stellt. Sätze von 80 M. für eine Vollwaise und 50 M. für eine Halbwaise reichen bei Weitem nicht aus und sind weniger, als manche Gemeinden für Arbeiterwaisen aussetzen: — Ich beantrage die Verwaisung der Vorlage an die Unterrichtskommission.

Abg. Graf Clairon d'Haussonville (kons): Ich halte es nicht für richtig, diesem Entwurf gegenüber solche Ausstellungen vorzubringen, sondern man muß der Regierung dankbar sein, daß sie für die Hinterbliebenen der Lehrer in so guter Weise zu sorgen bereit ist. Die in Aussicht genommenen Summen reichen zur Linderung der Noth aus, und wo das nicht der Fall ist, haben wir ja den Unterstützungsfonds, den die Regierung, die stets für berechtigte Klagen der Lehrer ein offenes Ohr gehabt hat, Unterstützungen gewähren kann. Erwünscht wäre es aber, wenn auch für die Waisen der Mittelschullehrer zugleich gesorgt werden könnte.

Abg. Seyffardt (Magdeburg, nl.): Auch bin dem Herrn Minister dankbar für die Einbringung dieser Vorlage, habe aber doch noch vieles an derselben auszusetzen und empfinde nur eine bedingte Befriedigung über den Gesetzentwurf. Die Kommission wird hier genau zu prüfen haben, wie weit die Vorlage sich verbessern lassen wird.

Abg. Gerlich (frk.): Man sollte nicht immer die Lage der Lehrer als eine so traurige hinstellen, sondern es offen anerkennen, wenn für dieselben in so ausreichender Weise gesorgt wird. Ich bin mit der Kommissionsberathung einverstanden.

Abg. Dr. Windhorst: Meine Freunde stehen der Vorlage sympathisch gegenüber, sind auch mit der Ueberweisung an die Unterrichtskommission einverstanden.

Abg. Rickert (dfr.): Die Befriedigung über die Vorlage ist doch auch in Lehrerkreisen eine sehr bedingte. Mir sind von vielen Lehrern Zuschriften zugegangen, in denen ich aufgefordert werde, das Zustandekommen des Gesetzes zu hindern, weil man fürchtet, daß, wenn einmal auf diesem Wege die Sache gesetzgeberisch festgelegt wird, auf lange Zeit die Aussicht verloren geht, auf dem betretenen Wege weiterzugehen. Ich möchte dieser pessimistischen Ansicht nicht Ausdruck geben, sondern habe die Zuversicht, daß es in der Kommission gelingen wird, Vereinbarungen mit der Regierung zu treffen, welche den berechtigten Wünschen der Lehrer Erfüllung bringen.

Minister Dr. v. Goßler: Die Vorlage der Regierung bewegt sich in der Bahn einer vom Hause im vorigen Jahre gefaßten Resolution und einer Reihe von Petitionen, die an uns gekommen sind. Die vom Abg. Rickert erwähnte Petition kann wohl nur von einem Lehrer aus einer großen Stadt ausgehen, denn ich wüßte nicht, wie ein Lehrer vom platten Lande ein Bedenken gegen die Vorlage haben sollte. Wir wollen den Weg der Gewährung fester Zuschüsse für die Relikten, den wir bei andern Staatsbeamten beschritten haben, auch hier festhalten, unter völliger Schonung der Selbständigkeit der Schulunterhaltungspflichtigen. Die Vortheile dieses Gesetzes gegenüber andern Reliktengesetzen liegen darin, daß die Halbwaisen bedacht werden, die früher nicht bedacht wurden, daß auch bei mehr als 3 Vollwaisen die Unterstützung eintritt, und schließlich der große Vortheil, daß erst das 18. Lebensjahr, nicht wie sonst das 16. die Grenze für die Gewährung der Unterstützung bildet. Die Analogie mit den Relikten der Geistlichen trifft nicht zu, sondern verschiebt nur das Bild, und es ist nicht gut, wenn der Regierung, sobald sie etwas giebt, vorgehalten wird, daß anderen Kategorien mehr gewährt wird.

Nach einer kurzen Erwiderung der Abgg. Knörcke und Seyffardt wird die Vorlage an die Unterrichtskommission verwiesen.

Die Gesetzentwürfe betr. den Territorialersatz für die Abtretung der Braunschweigischen Hoheitsrechte über die Goslarsche Stadtforst, und betr. die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken werden in erster und zweiter Lesung debattelos angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr kleine Vorlagen, Anträge, darunter Antrag Rickert, betr. Anfang und Ende der Schulpflicht, und Petitionen.

Schluß 1½ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 27. März. Fast gleichzeitig mit der Nachricht, daß auf einigen Zechen im Ruhrkohlengebiet ein bisher freilich nur partieller Strike ausgebrochen ist, geht der Post aus Bochum die Nachricht zu, daß bereits gestern Nachmittag 2 Kompagnien aus Münster dort eingetroffen sind, welche die Ordnung aufrecht erhalten sollen. Ob es sich hier bereits um eine Ausführung der Instruktion handelt, welche den kommandirenden Generälen in der neulichen Konferenz beim Kaiser ertheilt sein soll, ist noch nicht ersichtlich. Bemerkenswerth ist, daß der „Berl. Aktionär", der zuerst die Nachricht gebracht hat, daß die Militärbehörden bei anarchistischen Ausschreitungen in Zukunft Requisitionen der Zivilbehörden nicht mehr abwarten, sondern zunächst auf eigene Hand vorgehen sollen, den Versuch macht, ein solches Verfahren als im Einklang mit dem Gesetz vom 4. Juni 1851 stehend nachzuweisen. Das in Rede stehende Gesetz ist bekanntlich das Gesetz über den Belagerungszustand. Nach § 2 desselben kann für den Fall eines Aufruhrs bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand auch in Friedenszeiten erklärt werden. Die Erklärung des Belagerungszustandes geht also vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch dasselbe rücksichtlich einzelner Orte und Distrikte durch den obersten Militärbefehlshaber in demselben auf den Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch ohne diesen Antrag erfolgen. Die Zulässigkeit eines sofortigen Einschreitens der Militärbehörden ohne Requisition seitens der Zivilbehörden setzt also nicht nur das Vorhandensein eines Aufruhrs voraus, sondern auch, daß Gefahr im Verzuge ist. In allen Fällen aber muß gleichzeitig die Erklärung des Belagerungszustandes und die Einholung der Zustimmung des Staatsministeriums erfolgen. So lange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, verpflichtet das Gesetz die Militärbehörden, die Requisition der Zivilinstanzen abzuwarten. Die Ausführungen des „Berl. Aktionärs", daß man nicht abwarten könne, bis friedliche Arbeiter zu Krüppeln gemacht oder gar umgebracht, die Werke niedergebrannt, die Gruben überschwemmt seien, ist an sich ja nicht unzutreffend. Immerhin wird der Ausbruch eines Strikes allein, ohne daß irgend welche Versuche zu Gewaltthätigkeiten gemacht werden, auf Grund des Gesetzes von 1851 ein einseitiges Einschreiten der Militärbehörden nicht als gerechtfertigt erscheinen lassen. Wenn der „Berl. Akt." sagt, eine einfache Truppenbewegung zur Besetzung der Werke sowie der Wege zur Arbeit und zurück zur Wohnung werden in der Regel zur Niederhaltung anarchistischer Ausschreitungen vollkommen ausreichen und zwar auch ohne Verhängung des Belagerungszustandes, so wird man demgegenüber doch daran festhalten müssen, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1851 solche Maßregeln nur auf Grund der Requisition der Zivilbehörden erfolgen können. Für das einseitige Vorgehen der Militärbehörden ist unter allen Umständen die Verhängung des Belagerungszustandes erforderlich. Im Uebrigen muß man allerdings auf Grund der vorjährigen Erfahrung anerkennen, daß die Militärbehörden die Frage, ob ein Einschreiten ihrerseits erforderlich ist, in der Regel erheblich kaltblütiger beurtheilen, als die Zivilbehörden. — — Die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Kaiser und Papst über die Arbeiterschutzkonferenz scheint darauf berechnet, den Gerüchten ein Ende zu machen, als ob der Papst eingeladen worden sei, an der Konferenz sich durch einen Vertreter zu betheiligen, was er nach den umlaufenden Erklärungen mit Rücksicht darauf abgelehnt haben sollte, daß dem päpstlichen Delegaten der Vorsitz in der Konferenz nicht zugestanden werden konnte. Der Wortlaut des Schreibens des Kaisers beweist, daß von einer solchen Einladung überhaupt nicht die Rede gewesen ist.

— Der Kaiser hatte vorgestern eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler v. Caprivi. Am gestrigen Vormittag unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und eine Promenade in den Anlagen desselben. Auf der Rückkehr zur Stadt fuhr der Kaiser beim Grafen Herbert Bismarck vor. Zum königlichen Schloß zurückgekehrt, hörte der Kaiser von Vormittags 11 Uhr ab den Vortrag des Kriegsministers und daran anschließend den des Generallieutenants v. Hahnke. Nachmittags um 12½ Uhr ertheilte der Kaiser dem diesseitigen Gesandten in Brüssel, Grafen von Alvensleben Audienz, konferirte demnächst mit dem Reichskanzler v. Caprivi und mit dem Botschafter General v. Schweinitz und ertheilte Mittags, vor der Frühstückstafel, dem Grafen Herbert Bismarck eine längere Audienz.

— Die Kaiserin Friedrich begab sich am gestrigen Vormittage mit den Prinzessinnen Töchtern von hier nach Potsdam zur Gedächtnißfeier des Todestages des Prinzen Waldemar. Dorthin begleiteten dieselben auch der Prinz von Wales und dessen Sohn der Prinz Georg.

— Am Sonnabend der Woche, an deren Mittwoch die Besprechung des Fürsten Bismarck mit dem Abg. Windthorst stattfand, hatte der Berliner Korrespondent des Newyork Herald eine Unterredung mit dem Abg. Windthorst. Die Mittheilungen des Korrespondenten sind jetzt über den Ozean zurückgekehrt und es wird Folgendes daraus auch unsere Leser interessiren.

„Die Zeitungen, sagte Herr Windthorst, beschäftigen sich viel mit einem Besuche, den ich dem Fürsten Bismarck gemacht haben soll. Nun, wenn ich ihn wirklich gesehen habe (dies wurde mit einem fröhlichen Zwinkern der Augen über den Brillengläsern gesagt), wäre es sicher unmöglich, auch nur ein Wort aus der Unterredung mitzutheilen, während, wenn ich die Unterredung nicht gehabt hätte, es ebenso in meinem Interesse läge, die Leute glauben zu lassen, daß ich eine Unterredung gehabt habe. Daher sage ich nichts." Herr Windthorst erklärte, daß der Hauptzweck der Wahlen die Vernichtung des Kartells gewesen sei, und daß in dem neuen Reichstage neue Gruppen gebildet werden müßten. Das Zentrum stehe in der Mitte aller Parteien, und es sei daher Unsinn, von klerikal-konservativen oder klerikal-freisinnigen Parteien zu sprechen. Das Zentrum werde nach Bedürfniß die Unterstützung

---

Die Kinderheilstätte in Zoppot bei Danzig.

Von R. Krüger.

Die Uebergangszeit vom Winter zum Sommer liegt vor uns und in mancher Familie wird jetzt schon fleißig besprochen, wie die wenigen köstlichen Sommerwochen des Jahres am besten ausgenutzt werden können. Glücklich zu preisen sind allerdings diejenigen Eltern, welche die Mittel haben, mit ihrer ganzen Familie für einige Zeit der Enge des Alltagslebens zu entfliehen und gemeinschaftlich mit ihren Kindern die frische Luft einer Waldgegend oder eines Seebades zu genießen. Wie steht es nun aber mit solchen, welche vom Geschick weniger begünstigt sind, die ihre Familie wohl sorgenfrei erziehen können, aber trotzdem nicht die Mittel besitzen, eine Sommerfrische aufzusuchen? So lange alle Glieder des Hauses gesund sind, auch die Einflüsse eines ungesunden Winters gut überstanden haben, scheint eine besondere Erholung nicht nöthig; wie aber dann, wenn eins der Kinder Jahr aus, Jahr ein kränkelt, von bösen Skrophelleiden gequält ist, eine chronische Anlage zu Katarrh nicht los werden kann, und der Arzt fortgesetzt immer wieder mit dem Ausspruch kommt: „Gehen Sie mit dem Kinde an die See!" — und die sorgenvolle Mutter nur die eine Antwort hat: „Eine solche Ausgabe können wir nicht erschwingen, und wollten wir es auch möglich machen, so ist es nicht thunlich, daß ich mein Haus und meine anderen Kinder verlasse, um dieses kranke wochenlang zu behüten." Da muß denn aus solchen nur zu triftigen Gründen der arme kleine Leidende zu Hause bleiben und langsam dahinsiechen.

Dergleichen traurige Mißstände kannte der verstorbene Geheime Rath Dr. Beneke aus jahrelanger Erfahrung und durch seine Initiative ist in Berlin der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten entstanden.

Es ist hier nicht die Absicht, weiter auf die Entwickelung dieses segensreichen Vereins einzugehen, sondern wir wollen nur speziell die eine der 4 Anstalten, welche derselbe gegründet hat: die Kinderheilstätte in Zoppot ins Auge fassen, weil dieselbe für die östlichen Provinzen des Reiches am gelegensten ist.

Sehen wir uns also die Anstalt näher an.

Der jetzt viel besuchte Badeort Zoppot liegt an der pommerschen Bahn, 1½ Meile von Danzig. Hart am Seestrande erhebt sich dort ein stattliches, fast schloßartiges Gebäude, nicht mitten im Treiben des Badelebens, sondern ganz am Südende des Ortes, wohin sich höchstens Naturfreunde auf ihren Spaziergängen verirren. Dieses Haus ist die Kinderheilstätte; ein rother Backsteinbau erhebt es sich in gefälligem Baustil zweistöckig inmitten eines größeren, eingefriedeten Terrains, welches die jungen Anlagen eines beginnenden Parkes und freundliche Rasenplätze zeigt. Seine Hauptfront ist der See zugekehrt, während die Rückseite den entzückenden Blick auf den bewaldeten Höhenzug hat, welcher Zoppot gegen Westen umschließt.

Treten wir durch das Portal, so imponirt dem Besucher das geräumige, helle Treppenhaus, in welchem wir zunächst nur einige Stufen ersteigen, um die dort gelegenen Räume der unteren Etage in Augenschein zu nehmen. Nachdem wir an einem kleinen Geschäftszimmer vorüber gegangen sind, sehen wir zwei Thüren, von denen die eine in den vierfenstrigen Spielsaal führt, welcher bei Regenwetter von den Kindern benutzt wird, die andere in den ebenso geräumigen Speisesaal. Der Spielsaal enthält einige große Tische und eine Zahl niedriger Stühle, sowie an zwei Wänden Kleiderhaken mit Nummern versehen für Ueberzieher und Hüte; an der dritten Wand ist ein langer Schrank mit 40 Fächern für Bücher und Spielsachen durch eine Gardine geschlossen. Der Speisesaal bietet einen sehr freundlichen Anblick. Vier lange Tafeln, bedeckt mit saubern, hellgrauen Wachstuchdecken laden zur Mahlzeit ein; ein Buffet und ein Anrichtetisch vervollständigen die Einrichtung. Zwei Klappen, welche sich in der einen Wand öffnen, vermitteln den Verkehr mit der Küche, aus der die Speisen hineingereicht werden. Die Küche selbst ist ein sehr großer, freundlicher Raum mit einem umfangreichen eisernen Kochherd, der mit seinen zwei Bratöfen und den blanken, großen, kupfernen Kesseln reichlich Gelegenheit bietet, den Kleinen eine wohlschmeckende und nahrhafte Kost zu bieten. Da wir nun schon bei den kulinarischen Einrichtungen sind, so wollen wir noch einmal in den Speisesaal zurückkehren und den Mahlzeiten der Kinder beiwohnen. Die Glocke ertönt um 7 Uhr Morgens und in der Thür des Saales steht die Leiterin der Anstalt, eine ältere, noch rüstige Dame. In fröhlichen Schaaren kommen die Pfleglinge von den eine Treppe höher gelegenen Schlafsälen herunter und jeder wird mit Gruß und Handschlag begrüßt. Sobald die Kinder an ihre Plätze getreten sind, wird das Morgengebet gesprochen und darauf das Frühstück eingenommen, welches in einer großen Tasse Milch und einer Semmel besteht. Nach dem Frühstück laufen die Pfleglinge ins Freie, denn rund um das Haus sind geräumige Plätze für Spiele aller Art. Gegen 10 Uhr beginnen die Bäder, welche theils warm mit einem Zusatz von Badesalz, theils in der See genommen werden; für die letzteren ist eine eigene kleine Badeanstalt gebaut, ganz nahe dem Hospiz, welches ja überhaupt kaum 100 Schritte vom Seestrande liegt. Für die warmen Bäder ist eine Einrichtung auf der westlichen Seite des Hauses in einem geheizten Badehause. Nach den Bädern ist das zweite Frühstück, für welches ein Stück Butterbrot und ein Glas Eierbier gereicht wird. — An kühlen regnerischen Tagen halten sich die Kinder in der großen durch Glasfenster geschützten Veranda auf, die Raum genug bietet, um auch dort Bewegungsspiele vorzunehmen. Die Mädchen machen Vormittags auch gern Handarbeiten, während die Knaben lesen; sonst ist bei sonnigen Tagen doch immer die liebste Unterhaltung das Graben im Sande sowie die Spiele am Strande mit Muscheln und Bernstein. Schnell genug kommt die Mittagsstunde um 1 Uhr herbei und durch die Glocke herbeigerufen strömen die kleinen Gäste in den Saal. Knaben und Mädchen sitzen gesondert. Zum Mittagessen, dem ein Tischgebet vorangeht, giebt es zuerst eine Suppe, mehrmals in der Woche Fleisch-

jeder Partei annehmen, und von einer systematischen Opposition des Zentrums gegen die Regierung könne nicht die Rede sein; im Gegentheil würde das Zentrum gerne im Einverständniß mit derselben die Angelegenheiten Deutschlands fördern, natürlich ohne auch nur ein einziges seiner Prinzipien aufzugeben. Besonders wichtig sei es, daß Alle, ohne Rücksicht auf den Parteistandpunkt, sich zusammenschließen zur Unterstützung der Gesellschaft und der Regierung, und um dieselbe gegen jeden Angriff zu schützen. Der neue Reichstag werde die Friedenspolitik der Regierung nach besten Kräften unterstützen, denn Deutschlands Interessen seien diejenigen des Friedens; auch werde der neue Reichstag im Stande sein, das Land gegen alle Angriffe zu schützen. Die Idee der Sozialreform werde sich mehr und mehr entwickeln. „Ich glaube nicht, daß von der für die sozialistischen Kandidaten abgegebenen Million Stimmen mehr als zehn oder höchstens fünfzehn Prozent von wirklichen Sozialdemokraten herrühren. Der größere Theil wurde von Arbeitern abgegeben, welche glauben, daß der Erfolg des Sozialismus ihre Lage bessern würde, und sie bilden die unzufriedenen Elemente.“ Er, Windthorst, hoffe auf einen Erfolg der Arbeiter-Konferenz. Wenn er Präsident der Vereinigten Staaten wäre, würde er einen der fähigsten Leute nach Deutschland geschickt haben, um Beobachtungen anzustellen und über den Erfolg der Konferenz zu berichten. Die Zusammenberufung derselben werde den Ruhm des Kaisers verewigen, auch wenn dieselbe keinen unmittelbaren Erfolg haben sollte. Die Idee werde nicht sterben. Er, Windthorst, begreife nicht die Gleichgültigkeit der Vereinigten Staaten in dieser Beziehung; allerdings sei das soziale Problem dort nicht so bedeutsam, weil es dort weniger schwer sei, den Lebensunterhalt zu verdienen. Das Anwachsen des Sozialismus sei zum größten Theil durch das Abnehmen der Religiosität bedingt u. s. w. Das Zentrum werde den Kaiser unterstützen. „Der Kaiser trägt das Banner, wir maschiren ihm nach und es ist uns heiliger Ernst damit.“

— Mehrere Blätter hatten gemeldet, daß die Abreise des Fürsten Bismarck nach Friedrichsruhe am Freitag erfolgen würde. Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, sind jedoch endgültige Dispositionen über die Abreise noch nicht getroffen; möglich ist es, daß Fürst Bismarck Sonnabend Nachmittag 3 Uhr Berlin verlassen wird. Am 26. hat man in Friedrichsruhe mit der Dekoration des Bahnhofsgebäudes, der Verzierung der den Weg nach dem Schlosse begrenzenden Bäume, der Aufrichtung von Flaggenstangen, Vorbereitungen zur Lampions-Illumination begonnen. Die Zahl der Adressen, welche dem Fürsten Bismarck überreicht werden sollen, wächst von Tag zu Tag, auch anderweite Kundgebungen werden vorbereitet.

— Der Reichsanzeiger veröffentlicht heute, wie bereits gemeldet, die Entlassung des Grafen Herbert Bismarck aus seinem Amte als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Der jetzige Gesandte in Brüssel, Herr v. Alvensleben, soll die Uebernahme des Amtes aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt haben. Eine Erklärung für diese Mittheilung findet sich in der Mittheilung der „Nat. Ztg.“, daß die Uebernahme des preußischen Ministeriums des Auswärtigen durch Herrn von Caprivi als Zeichen dafür zu gelten habe, daß der neue Reichskanzler die auswärtige Politik überhaupt zu leiten beabsichtigt. Das Staatssekretariat des Auswärtigen im Reiche wird daher nicht die Bedeutung erhalten, die man ihm anfänglich unter Voraussetzung anderer Dispositionen des Reichskanzlers zuzuschreiben geneigt war.“

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat den königlichen Eisenbahndirektionen betreffs der Anwendung der Lokomotiv-Dampfpfeifen einen Erlaß zugehen lassen, demzufolge der Minister eine Beschränkung der Signale im Interesse der Sicherheit des Betriebes und des darin beschäftigten Beamten- und Arbeiterpersonales nicht als zulässig erachtet, so daß sich eine gewisse Belästigung der in der Nähe der Eisenbahnen wohnenden Bevölkerung durch den Gebrauch der Dampfpfeife nicht vermeiden läßt. Der Minister hält es jedoch für geboten, den Gebrauch der Dampfpfeife nach Zahl, Dauer und Stärke der Töne, soweit es die Betriebssicherheit irgend zuläßt, einzuschränken. Zu dem Ende werden Anweisungen gegeben, daß niemals mehr Töne gegeben werden als die Signalordnung vorschreibt. Was die Stärke der Töne angeht, so sollen die Tender-Lokomotiven, welche nur kurze Züge zu befördern haben, kleine Pfeifen mit schwacher Tonstärke erhalten. Dagegen sollen die Lokomotiven mit besonderem Tender für Personenzüge künftig mit zwei Dampfpfeifen, einer kleinen mit schwacher Tonstärke und einer größeren von mittelhoher Tonlage, und die Lokomotiven für Güterzüge ebenfalls mit zwei Pfeifen, einer kleinen und einer zweiten größeren von tiefer Tonlage ausgerüstet werden. Die kleineren Pfeifen sind dabei künftig ausschließlich beim Rangirdienst zu verwenden, während die größeren Pfeifen nur zum Geben weithin hörbarer Signale verwendet werden dürfen.

Parlamentarische Nachrichten.

— In der vorgestrigen Sitzung der verstärkten Justizkommission des Abgeordnetenhauses wurde die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, enthaltend Bestimmungen über das Notariat ꝛc. vorgenommen und beendet. Sämmtliche Paragraphen wurden mit lediglich redaktionellen Abänderungen in der Fassung der Beschlüsse erster Lesung mit großer Majorität angenommen.

— In der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Wildschadengesetz wurde vorgestern zunächst der Antrag Francke-Tondern (natlib.), wonach ein eventueller Schadenersatz für den in gemeinschaftlichen Jagdbezirken entstandenen Schaden aus den Jagdscheingeldern durch den Kreisausschuß erfolgen soll, abgelehnt. Sodann wurde die Beschlußfassung der Kommission in der letzten Sitzung, wonach ein obligatorisches Vorverfahren bei der Ortspolizeibehörde dem gerichtlichen Verfahren vorausgehen soll, auf ihre Zulässigkeit hin einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Gegen dies Verfahren, worin von der Ortspolizeibehörde nicht nur über die Größe des Schadens, sondern auch über die Ersatzpflicht zu befinden und ein Bescheid abzugeben ist, welcher, wenn ihm binnen zwei Wochen nicht widersprochen ist, rechtskräftig wird und von der Verwaltungsbehörde zu vollstrecken ist, waren, besonders von den Abgg. Brandenburg und Rintelen (Zentrum), Bedenken erhoben worden, welche zur Zuziehung eines Kommissars aus dem Justizministerium geführt hatten. Der Austrag der Bedenken wurde für die zweite Lesung vorbehalten und schließlich der Antrag Francke wegen Regulirung des durch Kaninchen verursachten Schadens abgelehnt. Die erste Lesung der Vorlage ist damit beendigt.

— Eine große Anzahl von Direktoren, Rektoren, Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen höheren Mädchenschulen haben sich an das Abgeordnetenhaus gewandt und beantragt: Das Abgeordnetenhaus wolle dahin wirken, daß 1) die kgl. Unterrichtsverwaltung durch bestimmte Merkmale in der Kursusdauer, im Klassenaufbau und in der Zusammensetzung des Lehrkörpers diejenigen öffentlichen höheren Mädchenschulen bezeichne, welche als höhere Lehranstalten zu gelten haben; 2) auf die gemäß einer solchen Bestimmung als höhere Lehranstalten geltenden öffentlichen höheren Mädchenschulen die gesetzlichen Bestimmungen über Pensionirung und Reliktenversorgung für Lehrer an höheren Lehranstalten, auf die übrigen öffentlichen höheren Mädchenschulen die entsprechenden Bestimmungen für Lehrer an Elementarschulen feste und gleichmäßige Anwendung finden. Der Antrag der Unterrichtskommission geht demnach dahin: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Petition der königlichen Staatsregierung als Material für die Unterrichtsgesetzgebung, insbesondere für die Regelung der Pensions-, sowie Wittwen- und Waisenversorgungs-Verhältnisse der Lehrer an denjenigen öffentlichen Schulen bezweckende Gesetzgebung zu überweisen, für welche weder die Pensionsgesetze vom 27. März 1872 und 6. Juli 1885, noch die Reliktengesetze vom 20. Mai 1882 und 22. Dezember 1869 zur Anwendung gelangen.

— Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat vorgestern die Berathung der Sekundärbahnvorlage beendet und nach Ablehnung der verschiedenen Petitionen den Gesetzentwurf in allen seinen Theilen unverändert nach den Vorschlägen der Regierung angenommen.

Lokales.

Posen, den 28. März.

d. **Die hiesige Schuhmacherinnung** veröffentlicht in polnischen Blättern einen Aufruf, in welchem auf die ungünstigen Verhältnisse des Schuhmachergewerbes hingewiesen wird. Als ein Mißverhältniß im Schuhmachergewerbe wird der Umstand bezeichnet, daß auf Lager gearbeitet werde, infolge dessen bei der großen Zahl der Schuhmacher bald eine Ueberproduktion eintrete, welche wiederum ein Herabsinken der Preise für Schuhmacherwaaren bis zu einem äußersten Minimum zur Folge habe. Unter diesen ungünstigen Verhältnissen hätten nicht allein die Gesellen zu leiden, sondern auch die Meister, welche vielfach gezwungen wären, für fremde Rechnung zu arbeiten; aber auch, wenn dieselben für eigene Rechnung arbeiten, wären sie nicht im Vortheil. Die Schuhmacherinnung in Posen habe in Erwägung gezogen, ob hier die Herbeiführung besserer Verhältnisse nicht möglich sei. Eine Herbeiführung höherer Preise für Schuhmacherartikel sei bei der großen Ueberproduktion und der unter den Schuhmachern herrschenden Noth nicht möglich. Wollten die Gesellen mit den Meistern vereint es unternehmen, höhere Preise für ihre Arbeit zu fordern, so würden diese ihre Forderungen vergebliche sein, da die Schuhwaarenhändler, die sogen. Fabrikanten, welche große Lagervorräthe haben und die niedrigsten Preise für die Waare fordern. mit den Handwerkern nicht gemeinsam vorgehen würden. Die Innung glaubt, daß die Regelung dieser Angelegenheit vor das Forum der Gesetzgebung, also vor den Reichstag gehöre. — Es werden in dem Aufrufe die Lohnsätze angeführt, wie solche für Ladenarbeit gezahlt werden. Dieselben betragen für das Herstellen von 1 Paar Herrengamaschen mit Doppelsohlen 2,75 M., von 1 Paar Herrengamaschen mit einfachen Sohlen 2,25 M., von 1 Paar Damengamaschen bis 1,50 M. Hierzu müßten die Handwerker noch Sohlen, Brandsohlen, Stifte und andere kleinere Auslagen hergeben, so daß die Arbeit für ein Paar Herrengamaschen kaum mit 1,50 Mark und für ein Paar Damengamaschen kaum mit 1,00 M. bezahlt werde. Es sei daher kein Wunder, wenn das schlechteste Material zu solcher Ladenarbeit hergegeben werde und der Grundsatz: „Billig und schlecht“ auch hier zur vollsten Geltung kommen müsse. — Es wird seitens der Innung eine Petition an den Reichstag vorbereitet.

—u. **Lohnbewegung der Maurer.** Seit ungefähr sechs Wochen befinden sich die hiesigen Bauhandwerker in einer Lohnbewegung, die bei den Maurern allem Anscheine nach einen ernsteren Charakter anzunehmen scheint. Am Mittwoch sollen die Maurer des Forts VII. B., und am Donnerstag diejenigen des Forts VIII., zusammen etwa 200 Mann, wie schon gemeldet, die Arbeit eingestellt haben. Die Lohnbewegung unter den Maurern, deren Zahl in der Stadt Posen allein gegen 400 Mann betragen dürfte, datirt seit Anfang März d. J. Damals unterbreiteten die Maurergesellen den Meistern ihre Forderungen, welche im Wesentlichen dahin lauten: Einführung der 10stündigen Arbeitszeit, statt der bisherigen 11stündigen, und Erhöhung des Stundenlohnes auf 40 Pf. für jeden Arbeiter ohne Unterschied der Leistungen. Wie uns gesagt wurde, verdient ein Maurer zur Zeit durchschnittlich 3 M. auf den Tag, der für ihn von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends währt, also nach Abrechnung der Pausen 11 Stunden. Mit den Meistern sind bereits wiederholt Verhandlungen gepflogen worden; die Meister wollen zwar die 10stündige Arbeitszeit bewilligen, lehnen dagegen den geforderten Stundenlohn von 40 Pf. ab. Die Meister wollen vielmehr gewähren: den unverheiratheten jüngeren Maurern 25 Pf. pro Stunde und den verheiratheten durchweg 35 Pf., während sich die Arbeitgeber bezüglich der unverheiratheten älteren Gesellen die Normirung des Stundenlohnes für jeden besonderen Fall vorbehalten haben. Diese Leute sollen, wie gesagt wird, je nach ihrer Leistungsfähigkeit, 25—30 Pf. pro Stunde erhalten. Gestern Abend hielten die Posener Maurer in der Wronkerstraße bei Herrn Krüger eine von ca. 300 Personen besuchte Versammlung ab, in welcher die Gebote der Arbeitgeber mitgetheilt wurden. Verschiedene Redner begründeten darauf noch einmal die Forderungen der Posener Maurer mit dem Hinweise auf die theueren Lebensmittelpreise und hohen Wohnungsmiethen in Posen; die kürzere Arbeitszeit wünschen dieselben insbesondere auch im Interesse ihrer Familien. Auch wurde hervorgehoben, daß der Maurer mehrere Wintermonate feiern müsse. Erfreulich war die Erklärung eines Redners, daß die Posener Maurer, wie man sie beschuldigt habe, mit den Sozialdemokraten absolut nichts zu schaffen hätten, noch haben wollten. Die Versammlung beschloß dann schließlich: an den Forderungen von 40 Pf. pro Stunde und der 10stündigen Arbeitszeit festzuhalten; den Meistern nochmals eine bestimmte, etwa 14tägige Bedenkzeit zu geben, wurde abgelehnt, vielmehr beschlossen, am 1. April die Arbeit einzustellen, falls die Arbeitgeber diese Forderungen nicht bewilligen sollten. Man erwählte eine Kommission, welche den Meistern die Beschlüsse der Versammlung bis dahin mittheilen soll. Nach dem Verlauf der Versammlung, in der es ziemlich laut herging, zu urtheilen, scheinen die Maurergesellen in der That fest entschlossen zu sein, ihre Forderung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Hiernach dürfte ein größerer Strike der Maurer nicht ausgeschlossen sein.

* **Ueberfahren** wurde gestern Nachmittag in der Büttelstraße ein Schuhmacherlehrling. Ein Rad eines Rollwagens ging ihm über den rechten Fuß und hat ihm die große Zehe desselben vollständig abgequetscht. Der Verunglückte mußte in das Stadtlazareth geschafft werden.

---

brühe, mitunter auch Obstsuppe, Mehl- oder Griessuppe. Drei Mal wöchentlich bekommen die Kinder frischen Braten, zwei Mal das Suppenfleisch mit Reis oder Gemüse; auch giebt es gebratene Fleischklößchen, Beefsteaks oder Kartoffelsuppe und gebackenen Reis mit Pflaumen. Es ist eine Freude zu sehen, wie es den Kindern schmeckt und wie gern sie sich noch eine zweite Portion vom Anrichtetische holen. Nachdem alle gesättigt sind, wird ein kurzes Dankgebet gesprochen und dann heißt es: Hinauf in die Schlafsäle zu einer einstündigen Mittagsruhe. Obgleich es wohl sonst nicht gebräuchlich ist, daß größere Kinder Mittagsruhe halten, so ist sie bei solchen schwächlichen geboten; sie stehen frühe auf und werden durch die Bäder wie überhaupt durch den Einfluß der scharfen Seeluft ermüdet. Deshalb folgen die meisten auch gern dieser Anordnung und bald liegen alle im tiefsten Schlaf auf ihren Betten, wohin wir ihnen folgen wollen. Eine helle, breite Treppe führt zum oberen Stockwerk, in dem die Schlafräume liegen, zwei ebenso große Säle wie die unteren und noch 4 kleinere Zimmer daneben, so daß die Pfleglinge nach Alter, Geschlecht und Stand getrennt werden können. Neben den Schlafsälen liegt auch die Kleiderkammer, wo wiederum jedes ein Fach für reine Wäsche hat und wo seine Sonntagskleider aufbewahrt werden. Mit derselben Nummer ist auch im Schlafsaal ein Kleiderhalter und ein Handtuchhaken für jedes Kind versehen. Die Bettgestelle sind von lackirtem Eisen mit Seegrasmatratzen, einem Keilkissen, einem Federkopfkissen und einer großen überzogenen Wolldecke ausgestattet; neben jedem Bettgestell steht ein kleines Schränkchen für Schuhe, Kämme und Bürsten. An einer Wand ist eine lange Waschbank mit einer ausreichenden Zahl von Schüsseln und Kannen besetzt. Die Wasserleitung ist dicht neben den Schlafsälen; jedes Kind bekommt wöchentlich zwei reine Handtücher. Die Aufsicht über die Pflege der Kinder theilt die Leiterin der Anstalt mit einer zweiten Dame, welche, in Krankenpflege besonders erfahren, dieselbe speziell übernommen hat und die Anordnungen des Arztes ausführt.

Das Fräulein schläft neben den Schlafsälen und überwacht die Sauberkeit der Kinder in jeder Richtung.

Sobald das erquickende Mittagsschläfchen vorüber ist, sammelt Fräulein M. die Kinder in der Veranda zu gemeinsamer Beschäftigung durch Vorlesen oder Einübung kleiner Gesänge. Gegen 4 Uhr ertönt wieder die Glocke und dann giebt es im Speisesaal Eichelkaffee mit Milch und Semmel. Nun ist schon die Ungeduld sehr groß auf einen Spaziergang in den Wald oder auf die Haide längs der See. Da ist denn wieder Fräulein M. die Führerin, und fort geht es mit frohem Sang, ebenso wie bei der Rückkehr um 7 Uhr, bei der dann reiche Schätze von Blumen und Muscheln heimgebracht werden, welche die Kinder in ihren Spielfächern bergen. Die schwächeren Kinder bleiben unter der Aufsicht einer Wärterin zurück. Das Abendessen wird gegen 8 Uhr eingenommen und besteht aus dicker Milch oder einer warmen Milchsuppe je nach dem Belieben der Kinder und ihrem Gesundheitszustande. Ein paar Butterbröte mit Fleisch belegt vervollständigen das Abendbrot. Nachdem das bekannte Abendlied: „Müde bin ich, geh zur Ruh“ gesungen ist, wird Gutenacht gesagt und schlafen gegangen. In solcher Weise geht ein Tag wie der andere hin, und in diesem regelmäßigen Leben, der einfachen gesunden Nahrung sowie dem unausgesetzten Einfluß der Seeluft liegt hauptsächlich der wohlthätige Erfolg der Kur. Drei Mal wöchentlich kommt der Arzt und macht seine Verordnungen, nachdem er sich sämmtliche Pfleglinge hat vorstellen lassen.

Die Eröffnung der Anstalt findet am 15. Juni, der Schluß am 15. September statt; die Kur dauert, wenn sie von nachhaltigem Erfolge begleitet sein soll, 6 Wochen, bei vielen Pfleglingen freilich auch nur 4 Wochen. Es werden pro Woche für ein Kind 10 Mark bezahlt, in welchem Preis außer Verpflegung die Bäder, die ärztliche Behandlung und die Medizin begriffen sind. In der zweiten Hälfte des Sommers tritt für Unbemittelte eine Ermäßigung der Pension ein. Seit dem Sommer 1886 wirkt die Heilstätte in Zoppot mit immer segensreicherem Erfolge, und bereits sind 240 Pfleglinge in ihrem Schutz gewesen, von denen manche Jahr für Jahr wiederkommen. Eine große Zahl Briefe dankbarer Eltern bezeugt es, welche Freude sie bei dem Wiedersehen ihres Kindes empfunden haben, das bleich und muthlos das Haus betrat und dasselbe mit rothen Wangen, wohlgenährt, voller Lebenslust und Frische verließ. Die skrophulösen Wunden hatten sich geschlossen unter der sorgfältigen Handhabung von Einspritzungen und warmer Bäder; die angegriffenen Lungen konnten wieder frei athmen, die bleichsüchtigen, blutarmen Mädchen kehrten gekräftigt nach Hause zurück. — Jedoch ist außer der guten körperlichen Pflege die erziehliche Wirkung im Zusammenleben unter der Aufsicht zweier Damen gebildeten Standes, die aus reiner Liebe zu Kindern dieses schwierige Amt übernommen haben, hoch anzuschlagen. Sie verstehen den Frohsinn der Kinder zu wecken, durch Spiel und leichte Beschäftigung die Langeweile fern zu halten und das unvermeidliche Zusammenleben von Knaben und Mädchen so zu regeln, daß alle Unzuträglichkeiten vermieden werden. Für solche treue Sorge belohnt sie dann auch die Liebe und Anhänglichkeit der Kinder. So wäre denn in dieser so sorgfältig eingerichteten und geleiteten Anstalt den Eltern geboten, was sie für ihr krankes Kind nur wünschen können, ohne daß sie nöthig haben die großen Kosten in einem Seebade für sich selbst zu erschwingen. Es muß noch erwähnt werden, daß die Kinderheilstätte nicht mit einer Ferienkolonie zu verwechseln ist, welche schlecht ernährte ärmliche Kinder kräftigen will, sondern die Kinderheilstätte will vor allem die Gelegenheit bieten erkrankte Kinder solcher gebildeten Familien an die See zu bringen, welche nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu begleiten.

Möge denn auch der nächste Sommer recht viele Pfleglinge aus der Ferne nach Zoppot zur Kinderheilstätte ziehen sehen, welche in ihren weiten luftigen Räumen fünfzig zu gleicher Zeit aufzunehmen vermag.

* **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: ein Bettler. — Zur Bestrafung notirt: ein Bursche wegen Erregung eines öffentlichen Aergernisses. — Verloren: eine goldene Damenuhr Nr. 11377 auf der Obornik-Rogasener Provinzial-Chaussee. Auf der Kapsel sind die Buchstaben A. M. eingravirt.

Handel und Verkehr.

** **Stettiner Vulkan.** Der Aufsichtsrath schlägt vor, auf die Stammprioritäten 5 Proz. Dividende (gegen 6 Proz. für 1888) zu vertheilen. Auf die Aktien, die für 1888 ebenfalls 6 Proz. erhielten, entfällt für 1889 keine Dividende.

** **Der Aufsichtsrath der Allgemeinen Renten-Kapital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia" in Leipzig** schlägt für das Jahr 1889 eine Dividende von 11 Prozent (1888 10 Prozent) vor.

** **Bayerische Handelsbank.** Die Generalversammlung der Bayerischen Handelsbank genehmigte debattelos die Anträge der Verwaltung, wonach 7 Proz. Dividende zur Vertheilung gelangen.

** **Verhaftung eines Bankiers.** Wie das „Berliner Tageblatt" erfährt, ist der Bankier Louis Wolff in Firma L. u. S. Wolff in Guben in Haft genommen. Der andere Mitinhaber der Firma, Herr Sigismund Wolff, befindet sich dagegen auf freiem Fuß.

** **Zahlungseinstellung.** Das sehr bedeutende Bankhaus Antonio Cilanto in Neapel hat gestern mit vier Millionen Lire Passiven die Zahlungen eingestellt. Die italienischen Börsen, hauptsächlich Rom und Turin, bleiben fortgesetzt sowohl für Rente wie andere Werthe matt, für letztere wird an sämmtlichen Plätzen in der Prolongation ziemlich hoher Deport bewilligt, da erst heute die weichende Richtung ihren Anfang genommen.

** **Amerikanische Insolvenzen.** Es werden die nachstehenden Newyorker Insolvenzen gemeldet: Harbison & Loder, Kommissionshändler in Manufakturwaaren; die Passiven werden auf 300 000—400 000 Doll. geschätzt. — Monroe Eckstein & Leopold Wertheimer, Brauereibesitzer in Staten Island. Die Passiva der Firma sollen 400 000 Doll. und die privaten Schulden Wertheimers ca. 250 000 Doll. betragen. Die Activen werden verschieden auf 500 000—1 000 000 Doll. angegeben.

** **Ueber die Lage des oberschlesischen Kohlenmarktes** schreibt ein Berichterstatter der „Bresl. Morgenzeitung": Die jüngst verflossenen vierzehn Tage haben eine wesentliche Aenderung in der Lage des oberschlesischen Steinkohlenmarktes nicht hervorgebracht. Der Absatz ist nach wie vor ein starker und die Gruben haben alle Kräfte anzustrengen, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Der Ausfall an Hausbrand wird mehr als aufgewogen durch die Verschickung von Kohlen auf dem Wasserwege, nachdem am 17. d. Mts. die beiden Umschlagstellen in Breslau dem Verkehr wieder übergeben worden sind. Nur bei Gruben, welche geringere Marken fördern, macht sich ein Nachlaß im Absatz bemerkbar. Auf ein Zurückgehen der Kohlenpreise ist, wie der Markt gegenwärtig liegt, gar nicht zu rechnen; alle Abschlüsse werden nicht anders als zu den gegenwärtigen hohen Preisen gemacht. Die in Aussicht gestellte Kohlenkonvention ist zur Zeit noch nicht perfekt geworden, wird es aber sicherem Vernehmen nach zum 1. Juli d. J. werden. Bei der am 25. d. M. in Kattowitz abgehaltenen Konferenz von Grubenbesitzern bezw. deren Vertretern und Kohlen-Großhändlern fehlte der Vertreter der größten Firma, Caesar Wollheim in Berlin, da an demselben Tage eine große Kohlen-Submission seitens der Eisenbahnverwaltung in Breslau stattfand, wo Gebote von 8 bis 8,50 M. pro Tonne Stückkohle abgegeben wurden. Dagegen wohnte der Chef der Firma Emanuel Friedländer u. Co. der Konferenz bei. Es scheint, daß die der Konvention Beitretenden an dem Satze von 8 M. pro Tonne Stück festhalten wollen. Außerhalb der Konvention werden nur wenige Gruben bezw. Händler bleiben, da auch das Nikolaier Revier derselben beitreten wird. Daß auch die fiskalischen Gruben indirekt an dieser Preiskonvention betheiligt sein werden, ist richtig, da die Abschlüsse der fiskalischen Gruben mit den großen Kohlenfirmen eingehalten werden müssen. Erst nach Ablauf dieser großen Abschlüsse, welche zum Theil noch recht lange dauern — ist doch erst wieder der Vertrag, welche die Verwaltung der Schlesien-Grube mit der Firma Emanuel Friedländer u. Co. geschlossen hat, auf drei Jahre, bis zum 1. April 1894, verlängert worden — wird eine Aenderung um so mehr ins Auge zu fassen sein, als das System des Generaldebits den Gruben selbst einmal bei veränderter Lage gefährlich werden kann.

** **Im niederschlesischen Steinkohlenverkehr** ist die seiner Zeit getroffene Bestimmung, nach Stationen der preußischen Staatsbahnen für Sendungen von mindestens 20 000 Kilogr. Steinkohlen von einem Versender an einen Empfänger an Stelle von Wagen mit 10 000 Kilogr. Ladegewicht entweder drei Wagen von weniger als 10 000 Kilogr. oder auch einen Wagen von mehr und einen solchen von weniger als 10 000 Kilogr., in jedem Falle jedoch von zusammen mindestens 20 000 Kilogr. zu verwenden, außer Kraft gesetzt.

** **Englische Eisenindustrie.** Da die Stahlpreise im Januar und Februar gestiegen sind, so beschloß das permanente Komite des Midland Eisen- und Stahllohnamts gestern gemäß dem mit den Arbeitern getroffenen Abkommen auch entsprechend die Löhne zu erhöhen. Die Puddler erhalten 9 d. die Tonne mehr und die gewöhnlichen Arbeiter eine Erhöhung von 7½ Proz.

** **Rußlands Steinkohlen- und Koks-Import im Jahre 1890.** Vom 1. Januar bis zum 3. März cr. wurden aus dem Auslande 3 995 859 Pud Steinkohlen und 1 444 534 Pud Koks eingeführt, gegen 7 094 046 Pud Steinkohlen und 1 269 625 Pud Koks im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1889.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen,** 28. März.

Roggen 7,75—7,90 M. Weizen bis 9 Mark. Gerste bis 7,75 Mark. Hafer 8 M. Wicken bis 7,75 M. Gemenge bis 7,75 M. Blaue Lupinen 7,50—7,75 M. Gelbe Lupinen bis 8 M. Seradella 18—19 M. Der Zentner Heu 2,50—2,60 M. Das Schock Stroh 35—36 M. Die gesammte Kartoffel-Zufuhr war beträchtlich. Das Angebot auf dem Bernhardinerplatz allein deckte reichlich den Bedarf. Der Zentner Kartoffel auf dem Bernhardinerplatz wurde mit 1,20—1,40 M. bezahlt. Wrucken 1,20—1,25 M. Auf dem Neuen Markt boten die auswärtigen Topfwaaren-Fabrikanten eine Menge irdenes und glasirtes Geschirr, auch Steingut aller Art an. Das Pfd. Koch- und Backbutter auf dem Alten Markte erzielte 80—90 Pf., Tischbutter 1—1,10 M. Die Mandel Eier 70 Pf. Geflügel seltener. 1 Paar Hühner bis 4 M. 1 Paar Enten bis 5 M. 1 Puthahn 6 bis 12 M. 1 Puthenne bis 5,50 Mark. 1 Gans 4,50—5 M. Der Auftrieb auf dem Viehmarkt in Fettschweinen deckte den Bedarf. Der Zentner 44—46 M. Ferkel knapp, 1 Paar 9 bis 10 Wochen alte Ferkel wurden mit 36—40 M. bez. Jungschweine 40 und einige Stück im Preise von 21—30 Mk. Kälber knapp, das Pfund Lebendgewicht 26—30 Pf. Hammel fehlten. Rinden standen nahe an 50 Stück zum Verkauf, Schlachtvieh im Preise pro Zentner Lebendgewicht bis 26 M., ferner 8—10 Ziegen von 9—15 M. Der Markt war gut besetzt, das Geschäft lebhaft. Das Angebot in Fischen auf dem Wronkerplatz befriedigte. 1 Pfund Hechte 55—60 Pf., Karpfen 70—80 Pf., Barsche 45—50 Pf., Schleie bis 50 Pf. Das Pfund Welse 55—60 Pf. Das Pfund Zander 35—55 Pf. Der Fleischmarkt verkehrte heute sehr lebhaft. Das Angebot auf dem Sapiehaplatze war heute von bedeutendem Umfange. 1 Puthahn von 5,50—12 M., 1 Puthenne 5—5,50 M., 1 Paar Hühner 2,50—4,50 M., 1 Paar Enten 4,75 Mark, 1 fette Gans 9—9,50 M. Geschlachtete Fettgänse nur einige Stück, das Pfund 60—70 Pf., 1 Paar junge Tauben bis 1 M. Das Pfund Koch- und Backbutter 80—90 Pf., 1 Pfund Tischbutter von 1 bis 1,20 M. Die Mandel Eier 70 Pf., 1 Kopf Blumenkohl 25—35 Pf., Radieschen, Schnittlauch, das Bund 5 Pf., 1 Kopf Salat 7 Pf., Spinat, genügend im Angebot.

Marktberichte.

Bromberg, 27. März. (Bericht der Handelskammer.) Weizen: feiner 175—178 Mk., geringer nach Qualität 170—174 Mk., feinster über Notiz. — Roggen nach Qualität 155—159 Mk., feinster über Notiz. — Braugerste nominell 160—165 Mk., Futtergerste 140—150 Mk. — Hafer nominell nach Qualität 150—160 Mk. — Kocherbsen 160—170 Mark. — Futtererbsen 140—155 Mk. — Wicken 150—160 Mark. — Spiritus 50er Konsum 52,00, 70er 32,00 Mk.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 28. März. [Telegraphischer Spezialbericht der „Posener Zeitung."] Das Abgeordnetenhaus vertagt sich heute nach kurzer Sitzung bis zum 15. April, wo die 3. Lesung des Etats beginnt. Neben kleinen Vorlagen wurden mehrere Anträge, darunter freisinnige Anträge, betreffend die Regelung des Beginnes und Endes der Schulpflicht und betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse in den Volksschulen, ohne sachliche Erörterung, an die Kommission verwiesen. Der Antrag Balan auf Ausnahmetarife für Getreide von Osten nach Westen, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, 28. März. Wie die „Nationalzeitung" erfährt, dürften den an die verbündeten Kabinete ergangenen Mittheilungen über die Fortsetzung der bisherigen Politik Deutschlands demnächst mündliche Besprechungen der leitenden Staatsmänner folgen.

Breslau, 28. März. Regierungsrath Loewig, Professor der Chemie, ist gestern hier gestorben.

Madrid, 28. März. Im Senat erklärte bei der Debatte über die Bestrafung des Generals Duban Martinez Campos, er werde gegen die Regierung stimmen. Der Justizminister behauptete, er habe das Recht Generale mit Arrest zu bestrafen, selbst wenn sie Senatoren wären. Der Senat beschloß mit 91 gegen 34 Stimmen die Angelegenheit einer besonderen Kommission zu überweisen.

Barcelona, 28. März. Gegen 14 000 Fabrikarbeiter streiken hier.

Berlin, 28. März. Der Gesetzentwurf betreffs Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse Schlesiens ist von der Kommission des Abgeordnetenhauses mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt worden.

Berlin, 28. März. Bezüglich der allgemeinen sozialdemokratischen Demonstration des 1. Mai verlautet, es könne sich nicht um eine umfassende Arbeitseinstellung handeln. Die Einheitlichkeit der Feier werde namentlich durch eine Resolution ausgedrückt werden, die in allen Versammlungen des 1. Mai gefaßt werden soll.

Landsberg a. W., 28. März. In der Reichstagsnachwahl des Kreises Friedeberg-Arnswalde ist der Landrath a. D. Meyer (konservativ) gewählt worden.

München, 28. März. In der heutigen feierlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften hat Professor Cornelius eine warm empfundene Gedächtnißrede auf Döllinger, den bisherigen Präsidenten der Akademie, gehalten. Der Kriegsminister, der Regierungspräsident, der Polizeipräsident und die meisten Professoren der Universität wohnten der Sitzung bei.

Rom, 28. März. Alle Zeitungsmeldungen, Crispi beabsichtige das Portefeuille des Aeußeren abzugeben, werden auf das Bestimmteste für unbegründet erklärt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. März Mittags 2,24 Meter.
„ „ 28. „ Morgens 2,12 „
„ „ 28. „ Mittags 2,10 „

Börse zu Posen.

Posen, 28. März. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus. Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 53,—, (70er) 33,30. (Loko ohne Faß) (50er) 53,—, (70er) 33,30. August (70er) —,—.

Posen, 28. März. [Börsenbericht.]
Spiritus fest. (Loko ohne Faß) (50er) 53,10, (70er) 33,40. August (50er) 54,20, (70er) 34,50.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 28. März 1890.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	18	20	17	70	17	80
	niedrigster		—	—	18	10	17	20		
Roggen	höchster		—	—	16	—	15	80	15	85
	niedrigster		—	—	15	90	15	70		
Gerste	höchster		17	40	16	50	15	20	16	08
	niedrigster		17	20	16	—	14	20		
Hafer	höchster		16	80	16	—	15	30	15	83
	niedrigster		16	30	15	60	15	—		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh	pro 100 Kilo						
Richt-		6	50	6	25	6	38
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		5	50	5	20	5	35
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		3	40	2	40	2	90
Rindfl. v. d. Keule v. 1 kg		1	40	1	20	1	30

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	20	1	—	1	10
Schweinefleisch		1	40	1	20	1	30
Kalbfleisch		1	20	1	10	1	15
Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Speck		1	80	1	60	1	70
Butter		2	40	1	80	2	10
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schck.		2	80	2	70	2	75

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 28. März.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W. M.	feine W. Pf.	mittl. W. M.	mittl. W. Pf.	ord. W. M.	ord. W. Pf.
Weizen	18	90	18	30	17	—
Roggen	16	10	15	90	15	70
Gerste	17	30	15	—	13	—
Hafer	16	30	15	60	15	30
Kartoffeln	2	80	2	40	—	—
Lupinen gelbe	15	40	14	50	—	—
Lupinen blaue	16	—	14	80	—	—

Die Marktkommission.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 28. März. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 27.
Weizen fester		
pr. April-Mai	195 —	193 75
„ Juni-Juli	194 75	193 75
Roggen fester		
„ April-Mai	170 —	169 —
„ Juni-Juli	165 75	164 75
Rüböl matter		
pr. April-Mai	67 20	67 50
„ Septbr.-Oktobr.	56 20	56 50
Hafer		
pr. April-Mai	163 75	162 75

		Not. v. 27.
Spiritus still		
70er loko o. Faß	34 40	34 40
70er April-Mai	33 90	34 10
70er Juni-Juli	34 40	34 50
70er Aug.-Septbr.	35 20	35 30
50er loko o. Faß	54 10	54 10

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) —,000 Liter, (50er) —,000 Liter.

Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)

			Not. v. 27.
do.	70er loko	34 40	34 40
do.	70er April-Mai	34 —	34 10
do.	70er Juni-Juli	34 40	34 50
do.	70er Juli-August	34 80	34 90
do.	70er Aug.-Septbr.	35 10	35 30
do.	50er loko	54 10	54 10

		Not. v. 27.
Konsolidirte 4% Anl.	105 10	105 20
„ 3½ „	101 10	101 20
Pos. 4% Pfandbrf.	100 50	101 80
Pos. 3½% Pfandbr.	98 —	98 —
Pos. Rentenbriefe	103 60	103 10
Oestr. Banknoten	170 75	170 75
Oestr. Silberrente	74 25	74 —
Russ. Banknoten	220 10	220 90
Russ 4½% BdkrPfdbr	98 40	98 40

		Not. v. 27.
Poln. 5% Pfandbr.	65 90	65 80
Poln. Liquid.-Pfdbr	61 25	61 40
Ungar. 4% Goldrente	86 —	85 90
Ungar. 5% Papierr.	83 40	83 10
Oestr. Kred.-Akt. ultimo	168 90	168 10
Oest. fr. Staatsb. ultimo	93 40	93 25
Lombarden ultimo	52 60	52 50
Fondsstimmung fest		

		Not. v. 27.
Ostpr. Südb. E. S. A	92 90	92 75
Mainz Ludwighf dto	119 10	119 —
Marienb. Mlaw dto	60 80	60 75
Italienische Rente	91 75	91 75
Russ 4% kons Anl 1880	93 60	93 75
dto. zw. Orient. Anl.	68 10	68 40
dto. Präm.-Anl 1866	151 —	151 —
Rum. 6% Anl. 1880	103 10	103 25
Türk. 1% kons. Anl.	18 10	18 —
Pos. Provinz. B. A.	114 10	114 10
Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Pos. Spritfabr. B. A	— —	— —
Gruson Werke	151 40	145 —

		Not. v. 27.
Schwarzkopf	220 25	222 25
Königs- u. Laurah.	144 —	145 10
Dortm. St. Pr. La. A.	93 50	93 30
Inowrazl. Steinsalz	46 —	46 10
Ultimo:		
Dux-Bodenb. EisbA	209 —	207 40
Elbethalbahn „ „	96 80	96 50
Galizier „ „	82 30	81 90
Schweizer Ctr. „ „	147 40	147 30
Berl. Handelsgesell.	165 75	167 25
Deutsche B. Akt.	167 50	167 50
Diskonto Kommand.	230 60	230 —
Russ. B. f. ausw. H.	73 40	73 40

Nachbörse: Staatsbahn 93 10, Kredit 168 25, Diskonto-Kom. 230 —

Stettin, 28. März. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 27.
Weizen höher		
April-Mai	187 50	186 —
Juni-Juli	190 —	189 —
Roggen unverändert		
April-Mai	164 —	164 —
Juni-Juli	163 50	163 50
Rüböl still		
März	67 50	67 50
April-Mai	67 50	67 50

		Not. v. 27.
Spiritus still		
per loko 50 M. Abg.	53 30	53 30
„ „ 70 „	33 60	33 60
„ April-Mai 70 M.	33 60	33 80
„ Aug.-Septbr. „	35 10	35 10
Petroleum*)		
do. per loko	11 90	11 90
Hafer		
do. per loko		

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1½ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 27. März, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	755	WSW	5	wolkig	9
Aberdeen	751	S	4	halb bedeckt	6
Christiansund	747	SSO	1	bedeckt	6
Kopenhagen	758	W	3	wolkig	6
Stockholm	750	S	2	bedeckt	4
Haparanda	754	S	2	bedeckt	1
Petersburg					
Moskau	761	still		heiter	1
Cork Queenst.	758	WSW	2	Regen	10
Cherbourg	765	S	6	bedeckt	12
Helder	763	SSW	2	Nebel	8
Sylt	760	WSW	4	halb bedeckt	5
Hamburg	763	W	3	heiter	8
Swinemünde	761	WSW	5	wolkig	8
Neufahrwass.	758	W	2	bedeckt	7
Memel	756	SSW	3	Regen	4
Paris	768	SSW	2	bedeckt	11
Münster	765	SSW	4	bedeckt	8
Karlsruhe	769	SW	3	bedeckt	10
Wiesbaden	768	SW	2	halb bedeckt	11
München	771	SW	4	bedeckt	7
Chemnitz	767	SW	4	halb bedeckt	8
Berlin	764	W	3	wolkig	10
Wien	769	W	3	heiter	10
Breslau	765	W	4	wolkig	8
Ile d'Aix	770	S	2	Nebel	9
Nizza	768	O	4	wolkenlos	10
Triest					

Skala für die Windstärke.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein barometrisches Maximum von etwa 770 mm liegt über der Alpengegend, ein Minimum von 745 mm nördlich von Schottland, mit einem Ausläufer nach dem westlichen Rußland hin. Bei durchschnittlich mäßiger, westlicher und südwestlicher Luftbewegung ist das Wetter in Centraleuropa mild und aufklärend. An der deutschen Küste ist allenthalben etwas Regen gefallen.

Deutsche Seewarte.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.